**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 21 (1913)

Heft: 4

Artikel: Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-546095

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Bekämpfung der Kopfläuse, ein Beitrag zur Schulhygiene.

Eine längst gewünschte Neuerung haben die Schulärzte Dr. Laurand, Kafinesque, Kaymond und Pizou in den Schulen des XVI. Arrondissements der Stadt Paris einsgesührt. Um gegen die Unreinlichseit der Kopfshare mancher Schüler anzukämpfen, haben sie ein Merkblatt ausgearbeitet, das nun allen Kindern ausgehändigt wird und folgende Bestimmungen enthält:

Die Läuse und ihre Gier, die Nisse, in den Haaren der Kinder sind ein Zeichen der Unsauberkeit, immer schädlich und bedeuten eine ständige Gefahr der Ansteckung für die andern Schüler der Klasse.

Sie sind ekelerregend und rufen bei sauber gehaltenen Kindern eine Abneigung gegen ihre Mitschüler hervor.

Sie sind häusig die Ursache von Verletzungen der Kopshaut (Ekzem, Milchschorf, Geschwüren, Drüsenverschleimung, Abszessen usw.) und können durch Komplikationen schwere Infektionskrankheiten herbeiführen. Bei länzerer Dauer treten in allen Fällen Gesundsheitsstörungen ein, im Gegensatzu dem vielz

fach verbreiteten Volksglauben, als sei das Vorkommen der Kopfläuse ein Zeichen der Gesundheit ihrer Träger.

Die Zerstörung der Schmarotzer und ihrer Brut ist daher unbedingt notwendig und sie ist von gewissenhaften Eltern als eine Pflicht gegenüber ihren Kindern aufzusassen, besonders da sie leicht durchzusühren ist.

Kinder, bei denen die Kopfreinigung nicht vorgenommen wird, sind vom Schulbesuch auszuschließen.

Bur Vertilgung der Läuse werden die Kopfshaare abends mit einer Mischung von gleichen Teilen Olivenöl und gewöhnlichem Petroleum gehörig getränkt. Um andern Morgen ist der ganze Kopf mit Schmierseise tüchtig einzuseisen und zu waschen. Die Sier oder Nisse, welche an den Haaren hängen bleiben, werden mit einem seinen, vorher in Essig eingetauchten Kamm recht sorgfältig durchgekämmt. Es ist von Nutzen, acht Tage nachher den Kopf der Kinder wieder mit Seise zu waschen und die Haare mit Kampherspiritus abzuspülen.

# Offener Brief

### an Berrn Spät=Unüberlegt, Kurschef in Bequemlichshofen.

Beehrter Berr!

Sie beschweren sich darüber, daß an Ihrem Samariterschlußegamen sein Vertreter des Roten Kreuzes anwesend war. Nun, wir wollen Ihnen die Antwort darauf schon geben:

Vorab, Herr Spät, haben Sie uns Ihre Anmeldung wieder einmal nicht rechtzeitig eingeschickt. Sie meinen vielleicht, das sei doch früh genug, wenn wir acht Tage vor der Prüfung wüßten, wann das große Erseignis stattfinde. Fehlgeschossen, Bester! Denn

wir haben in dieser Frist noch für gar manches zu sorgen, unter anderm — und da liegt eben der Haten — für einen Arzt, der uns bei Ihrem Examen vertritt. Sie machen es allerdings, und das anerkennen wir dankbar, nicht wie Ihr Nachbar, der Kurschef in Gleichgültigkon, der im Anmeldesormular, da wo es heißt, "Vorschlag für einen ärztlichen Vertreter", die Stelle einsfach offen läßt oder, wenn er gar großmütig gelaunt ist, einfach schreibt: "Nach Ihrem Belieben".